



Amt für Bürger- und
Ratsservice

13.05.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Smolka

Telefon: 492-3361

Smolka@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Bestellung einer Trägervertreterin / eines Trägervertreters für die städt. Kindertageseinrichtung
Sonnentau, Im Sonnentau 15

Beratungsfolge

28.05.2020 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Nachfolger/in von Herrn Carsten Weppelmann wird ab dem 01.08.2020 Frau/Herr
_____ als Trägervertreter/in für die städtische Kindertageseinrichtung
Sonnentau, Im Sonnentau 15, berufen.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat in ihrer Sitzung am 30.04.2020 auf Basis der Vorlage V/0313/2020 Frau Barbara Boßler als Trägervertreterin für die Kita Sonnentau gewählt. Frau Boßler ist bereits Trägervertreterin für die Kita Sonnentau und kann daher nicht noch einmal gewählt werden. Aus diesem Grund ist eine erneute Wahl eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin von Herrn Weppelmann erforderlich.

Nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – Kibiz) bilden der Träger und die in der Einrichtung pädagogisch tätigen Kräfte mit dem Elternbeirat den Rat der Tageseinrichtung.

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Trägervertreter/innen neben einem/einer vom Oberbürgermeister zu bestellenden Mitarbeiter/in des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien von den zuständigen Bezirksvertretungen gewählt. Seit dem 01.08.2011 wird die Vertretung des Trägers der Stadt Münster – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – nicht mehr von Mitarbeitern/innen der Verwaltung, sondern von den jeweiligen Leitungen der Kindertageseinrichtungen übernommen (siehe Ratsbeschluss vom 25.05.2011, Vorlage V/0168/2011).

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat Herrn Carsten Weppelmann am 16.02.2006 auf Vorschlag der CDU-Fraktion als Trägervertreter für die städtische Kindertageseinrichtung Sonnentau berufen. Herr Weppelmann tritt zum Ende des Kindergartenjahres von diesem Amt zurück. Es ist ein/e Nachfolger/in zu bestellen.

Für die Bestellung ist ein Mehrheitsbeschluss ausreichend.

Anmerkung:

Die Trägervertreter/innen vertreten in der Kindertageseinrichtung die Interessen der Stadt Münster. Wenn Trägervertreter/innen gleichzeitig Eltern bzw. Erziehungsberechtigte von Kindern der jeweiligen Einrichtung sind, kann es u. U. zu Interessenkonflikten kommen. Es erscheint sinnvoll, diese Problematik bei der Benennung von Vorschlägen zu berücksichtigen.

I. V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage